

Regelungen

für das Zertifikatsprogramm

„Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit: Hochschulzertifikat der TU Dresden zur Qualifikation von Lehrkräften für Integrationskurse“

der Professur für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

am Institut für Germanistik und Medienkulturen der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Technischen Universität Dresden

vom 12. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

[§ 1 Allgemeines](#)

[§ 2 Ziele und Inhalte](#)

[§ 3 Organisation](#)

[§ 4 Dauer, Aufbau und Lehrveranstaltungen](#)

[§ 5 Prüfungsleistungen, Anmeldung, Bewertung und Wiederholungsmöglichkeit](#)

[§ 6 Anrechnung von Prüfungsleistungen](#)

[§ 7 Abschluss und Zertifikat](#)

[§ 8 Konzeption des Zertifikatsprogramms \(Modulbeschreibungen\)](#)

§ 1 Allgemeines

Diese Regelungen legen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des studien- oder berufsbegleitenden Zertifikatsprogramms „Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit: Hochschulzertifikat der TU Dresden zur Qualifikation von Lehrkräften für Integrationskurse“ der Professur für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache am Institut für Germanistik und Medienkulturen der Technischen Universität Dresden fest.

§ 2 Ziele und Inhalte

(1) Das Zertifikatsprogramm qualifiziert die Teilnehmenden wissenschaftlich fundiert und zugleich praxisbezogen für die Vermittlung des Deutschen an jugendliche und erwachsene Lernende mit Zuwanderungsgeschichte, die sich Deutsch als zweite, dritte usw. Sprache aneignen und über die unterschiedlichsten Erstsprachen sowie die unterschiedlichsten Lernerfahrungen und -voraussetzungen verfügen.

(2) Inhalte des Zertifikatsprogramms sind:

- Theorien des Spracherwerbs unter Mehrsprachigkeitsbedingungen
- die deutsche Sprache und ihre Spezifika aus DaZ/DaF- und Lerner:innenperspektive
- Konzeptualisierungen des Verhältnisses von Sprache und ‚Kultur‘ sowie Ansätze kulturreflexiven und ästhetischen Lernens
- Didaktik und Methodik des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache für jugendliche und erwachsene Lerner:innen in heterogenen Lerngruppen
- Mehrsprachigkeitsdidaktik
- integrations- und sprachenpolitische Grundlagen; Rahmenbedingungen der Sprach- und Integrationskurse
- Testen und Prüfen im Kontext Deutsch als Zweitsprache.

§ 3 Organisation

(1) Die inhaltliche Zusammenstellung und Durchführung des Zertifikatsprogramms obliegt der Professur für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache am Institut für Germanistik und Medienkulturen der Technischen Universität Dresden. Das Teilnehmenden-Management liegt in der Verantwortung des Zentrums für Weiterbildung (ZfW) der Technischen Universität Dresden.

(2) Auf Antrag kann zum Zertifikatsprogramm zugelassen werden, wer

- a) Studierende/r an einer Hochschule oder Fachhochschule oder
- b) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter an einer Hochschule oder Fachhochschule mit einem abgeschlossenen (Fach-)Hochschulstudium oder
- c) Externe/r mit einem abgeschlossenen (Fach-)Hochschulstudium ist.

(3) Belange zur Regelung der Prüfungen werden vom zuständigen Prüfungsausschuss entschieden.

§ 4 Dauer, Aufbau und Lehrveranstaltungen

(1) Die Regeldauer des Zertifikatsprogramms einschließlich der Prüfungszeiten beträgt 6 Semester.

(2) Die Teilnehmenden können das Programm auf Antrag bis zu insgesamt zwei Semester unterbrechen; bei triftigen Gründen ist auch eine längere Unterbrechung möglich. In Zeiten des Mutterschutzes beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Dresden verwiesen.

(3) Das Zertifikatsprogramm ist modular aufgebaut. Es umfasst die folgenden 7 Module:

1. Einführung in DaZ/DaF
2. Deutscherwerb im Migrations- und Mehrsprachigkeitskontext
3. Linguistische Grundlagen für den DaZ/DaF-Unterricht

4. Integrations- und Sprachenpolitik
5. Kulturreflexives Lernen
6. Didaktik und Methodik
7. Testen und Prüfen.

Unter § 8 finden sich die Modulbeschreibungen.

(4) Der Vermittlung des Lehrstoffs dienen Vorlesungen, begleitende Übungen sowie Seminare und begleitete Praktika bzw. unterrichtspraktische Veranstaltungen. Die Lehrveranstaltungen können entweder in Präsenz oder als Online-Veranstaltungen stattfinden und werden durch ein Selbststudium ergänzt.

§ 5 Prüfungsleistungen, Anmeldung, Bewertung und Wiederholungsmöglichkeit

(1) Die Teilnahme an einer Modulprüfung bedarf der Anmeldung. Form und Frist der Anmeldung werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekanntgegeben.

(2) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern vorgenommen.

(3) Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Einzelne Prüfungsleistungen können auch lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden (unbenotete Prüfungsleistung).

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die dazugehörigen Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet worden sind. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte erworben. Nicht bestandene Modulprüfungen bzw. Prüfungsleistungen können im jeweils folgenden Semester zweimal wiederholt werden. § 4 Absatz 2 bleibt unberührt.

(5) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird

ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 6 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden anerkannt, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Zertifikatsprogramm „Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit: Hochschulzertifikat der TU Dresden zur Qualifikation von Lehrkräften für Integrationskurse“ an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1 anerkannt bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird auf dem Beiblatt zum Zertifikat gekennzeichnet.

§ 7 Abschluss und Zertifikat

(1) Das Zertifikatsprogramm wird durch die erfolgreiche Teilnahme an den Prüfungen aller Module abgeschlossen.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen wird das Zertifikat „Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit: Hochschulzertifikat der TU Dresden zur Qualifikation von Lehrkräften für Integrationskurse“ verliehen. Auf dem Beiblatt zum Zertifikat werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen aufgeführt.

(3) Ein bereits erteiltes Zertifikat kann eingezogen werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Zulassung zum Zertifikatsprogramm zu Unrecht erworben haben oder sich bei der Erbringung der Leistungsnachweise unerlaubter Mittel bedient haben.

§ 8 Konzeption des Zertifikatsprogramms (Modulbeschreibungen)

Das Zertifikatsprogramm umfasst 7 Module (40 ECTS).

1. Modul <i>Einführung in DaZ/DaF</i>	
1 LV: Einführungskurs und damit zusammenhängende Übung (5 ECTS)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls Kenntnisse über die grundlegenden Begriffe des Faches Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und seiner Forschungsbereiche und verfügen damit über Fachwissen sowie methodisches und didaktisches Wissen. Sie verfügen etwa über Kenntnisse zum Spracherwerb und Sprachenlernen, zur Mehrsprachigkeitsdidaktik sowie zu Methodenkonzeptionen zur Förderung sprachlicher Kompetenzen. Studierende sind vertraut mit Konzeptionen zur sprachlichen Bildung und kennen die sprachen- und gesellschaftspolitischen Bezüge und Rahmenbedingungen des Faches DaZ/DaF sowie das Spannungsfeld von Integration und Empowerment, in dem sich die Zweitsprachenvermittlung vollzieht.
Inhalte	Das Modul umfasst eine Einführung in die zentralen Gegenstände, Fragestellungen, Begrifflichkeiten, Konzepte und Diskussionen des Faches Deutsch als Zweit- und Fremdsprache. In Hinblick auf die didaktische und methodische Praxis beinhaltet dies einen Überblick über die Themen sprachliche Bildung, Lerner:innenorientierung, Spracherwerbstheorien, DaZ/DaF-Unterricht, Methodenkonzeptionen, Fertigkeiten, Fähigkeiten sowie Sprachenpolitik und gesellschaftliche Bezüge des Faches DaZ/DaF. Das Modul beinhaltet darüber hinaus den Aspekt sprachlicher Heterogenität und die Nutzung mehrsprachiger Ressourcen in Bildungsinstitutionen und in der Gesellschaft.
Prüfungsleistungen	Klausur im zeitlichen Umfang von 90 Minuten

2. Modul <i>Deutscherwerb im Migrations- und Mehrsprachigkeitskontext</i>	
1 LV (5 ECTS)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen aktuelle Theorien und Methoden der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung. Sie haben sich einen Überblick über Studien zu den sprachlichen Ausgangslagen von mehrsprachigen Lernenden angeeignet und kennen sich mit den Faktoren aus, die den Spracherwerb

	beeinflussen. Sie sind in der Lage, aus den Erkenntnissen der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung Rückschlüsse für die Arbeit mit den sprachlichen Ressourcen der Lernenden zu ziehen und Konzepte zur individuellen Förderung mehrsprachiger Lerner:innen zu entwickeln.
Inhalte	Das Modul umfasst Methoden und Erkenntnisse der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung. Dazu gehören Theorien des Spracherwerbs und Methoden der Spracherwerbs- und Erwerbsverlaufsforschung. Das Modul beinhaltet vor allem die Beschäftigung mit den individuellen sprachlichen Ausgangslagen von mehrsprachigen Lerner:innen und der Entwicklung der Lerner:innensprachen unter Berücksichtigung des Code-switching und Translanguaging. Die Studierenden setzen sich mit Theorien der Mehrsprachigkeit, Methoden der Mehrsprachigkeitsforschung sowie dem Zusammenhang zwischen Mehrsprachigkeit und Sprachbewusstheit/Sprachreflexion auseinander.
Prüfungsleistungen	Klausur im zeitlichen Umfang von 90 Minuten

3. Modul <i>Linguistische Grundlagen für den DaZ/DaF-Unterricht</i>	
1 LV (5 ECTS)	
Qualifikationsziele	Studierende entwickeln ein Verständnis für die deutsche Sprache und ihre Spezifika aus DaZ/DaF- und Lerner:innenperspektive. Insbesondere sind sie in der Lage, lerner:innensprachliche Äußerungen auf der Grundlage fachspezifischer linguistischer Kompetenzen zu analysieren und daraus diagnostische und didaktische Schlussfolgerungen zu ziehen.
Inhalte	Das Modul setzt wechselnde Schwerpunkte im Rahmen eines breiten Spektrums an linguistischen Gegenständen aus der Perspektive des Faches DaZ/DaF. Zu diesen Gegenständen gehören: Teilbereiche der Linguistik; die Pragmatik im Zusammenhang mit der Frage, wie man DaZ/DaF-Lernende dabei unterstützen kann, in der Zielsprache angemessen zu handeln; soziolinguistische Gegenstände; Phonetik/Phonologie sowie Orthographie und Schriftspracherwerb in der Zweit- und Fremdsprache Deutsch; für die Wortschatzvermittlung relevantes Basiswissen zur Morphologie; Lexik (Wortbildung) und Wortschatzarbeit; Flexion (Konjugation, Deklination, Lernbarkeit der Deklination der Nominalgruppen); Syntax und die Rolle des Verbs bei der Satzbildung; Textgrammatik; sprachliche Variation: Mündlichkeit und Schriftlichkeit; Varietäten; Register; Plurizentrik; Sprachnormen;

	Lernersprachenanalyse und didaktische Grundüberlegungen für den Zweit- und Fremdsprachenunterricht.
Prüfungsleistungen	Komplexe Leistung

4. Modul Integrations- und Sprachenpolitik	
1 LV (5 ECTS)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den integrations- und sprachenpolitischen Grundlagen und Rahmenbedingungen des bundesdeutschen Integrationskurssystems, der Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache im Kontext der Erwachsenenbildung sowie mit dem kontroversen Diskurs dazu in Wissenschaft und Öffentlichkeit vertraut.
Inhalte	Das Modul setzt wechselnde Schwerpunkte im Rahmen eines breiten Spektrums von integrations- und sprachenpolitischen Themen aus der Perspektive des Faches DaZ/DaF. Zu diesen Themen gehören u.a. das Rahmencurriculum DaZ, der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER), die Geschichte der Migrations-/Integrationspolitik in Deutschland, die Rolle des BAMF, die Migrations-/Integrationspolitiken im europäischen Vergleich, die sprachen- und integrationspolitischen Rahmenbedingungen mit Blick auf den Unterricht in Integrations- und Orientierungskursen.
Prüfungsleistungen	Komplexe Leistung

5. Modul Kulturreflexives Lernen	
1 LV (5 ECTS)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Geschichte und die Problematik des Kulturbegriffs in der Zweit- und Fremdsprachendidaktik, verschiedene Konzeptualisierungen des Verhältnisses von Sprache und 'Kultur' sowie Ansätze kulturreflexiven Lernens. Sie haben das Wissen über Ziele, Stoffauswahlmöglichkeiten und methodische Ansätze für einen DaZ-Unterricht, der Sprach- und Kulturreflexion integriert.
Inhalte	Das Modul umfasst theoretische Konzepte und didaktische Ansätze für ein sprach- und kulturreflexives Lernen im DaZ-Unterricht auf der Basis einer Reflexion der kulturbezogenen Dimension der Zweitsprachenerwerbungs. Themen sind die Geschichte des Kulturbegriffs in der Zweit- und Fremdsprachendidaktik und der mit ihr korrespondierenden Entwicklung der Konzepte der Landeskunde und des

	kulturbezogenen Lernens; die differenten Konzeptualisierungen des Verhältnisses von Sprache und Kultur; die migrationspädagogischen Perspektiven auf das Lehren und Lernen von Deutsch als Zweitsprache in der Migrationsgesellschaft; die Analyse und Entwicklung von geeigneten Lehr-/Lernmaterialien; die Erarbeitung und Erprobung von geeigneten Methoden.
Prüfungsleistungen	Komplexe Leistung

6. Modul <i>Didaktik und Methodik</i>	
2 LV (2 x 5 ECTS)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Ansätze zur Planung von Unterricht mit jugendlichen und erwachsenen Lerner:innen in DaZ-Kontexten. Sie können Unterrichtseinheiten zu einzelnen Unterrichtsthemen (z.B. Arbeit mit Literatur und ästhetischen Medien, Wortschatz- und Grammatikvermittlung, Entwicklung kommunikativer Kompetenzen, kulturreflexives Lernen) planen und diese Planung auf der Grundlage methodischer Erkenntnisse zum DaZ-Unterricht weiterentwickeln.
Inhalte	Das Modul setzt wechselnde Schwerpunkte im Rahmen eines breiten Spektrums von Themen aus den Bereichen Didaktik/Methodik und Medien. Zu diesen Themen gehören z.B. die Arbeit mit Literatur und ästhetischen Medien, Wortschatz- und Grammatikvermittlung, die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen, kulturreflexives Lernen, die Analyse von Lehrwerken und Lehr-/Lernmaterialien sowie von digitalen Medien und der digital gestützte DaZ-Unterricht. Das Modul umfasst eine Praxiskomponente , in deren Rahmen die Studierenden entweder an der TU Dresden oder in der Berufsschule/Gymnasium Unterrichtserfahrungen sammeln und diese reflektieren.
Prüfungsleistungen	2 Komplexe Leistungen

7. Modul <i>Testen und Prüfen</i>	
1 LV (5 ECTS)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Grundverständnis für das Testen und Prüfen im Kontext DaZ erworben. Sie sind mit den Gütekriterien zuverlässiger Sprachtestverfahren, Referenzskalen wie dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), Aufgabentypen und

	Verfahren zur testmethodischen Auswertung vertraut und können diese einschätzen und anwenden.
Inhalte	Das Modul beinhaltet, ausgehend von einer vertieften Diskussion über Gütekriterien (z.B. Validität und Reliabilität) für Sprachtests, eine anwendungsnahe Auseinandersetzung mit etablierten Sprachtestverfahren mit dem Ziel, diese einschätzen zu lernen. Des Weiteren werden den Teilnehmenden Möglichkeiten aufgezeigt, selbst entwickelte Sprachtests gut und aussagekräftig zu gestalten. Dabei wird sowohl die Bewertung rezeptiver wie auch produktiver Fertigkeiten behandelt, wobei stets auf Rahmendokumente wie den GER und damit zusammenhängende Operationalisierungen Bezug genommen wird. Weiterhin umfasst das Modul grundlegende testmethodische Verfahren, die geeignet sind, um die Qualität von Sprachtests bzw. einzelnen Aufgaben statistisch zu überprüfen und ggf. notwendige Schritte zur Modifikation von Items mit ungenügenden Eigenschaften durchzuführen.
Prüfungsleistungen	Komplexe Leistung